

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1078.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Das Zellulosegarn. — Wenns nach ihnen ginge, dann —. Uebergangswirtschaft und Textilarbeiter (III). — Konferenz für den Bau 12. — Konferenz der Textilarbeiter für Sachsen und Thüringen. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-Kriegsgesellschaften. — Zur Ernährungsfrage. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen.

Das Zellulosegarn.

In der Presse ist plötzlich viel die Rede von einer Erfindung, die wirklich epochemachend sein soll. Es ist ein Garn produziert worden, welches aus Zellulosefasern gesponnen wird. Man nennt dieses Garn Zellulosegarn. Erfinder dieses Verfahrens soll Herr Gustav Dürl in Korb sein. Es hat aber den Anschein, als wenn hier mehrere gleichartige Versuche von verschiedenen Seiten aus gemacht worden sind und man an verschiedenen Stellen ein gleichartiges Produkt herausgebracht hat. Wir wissen nicht, wann Herr Gustav Dürl mit seinem Verfahren zum Abschluß gekommen ist. Wäre es erst jetzt zum Abschluß gekommen, dann wäre es nichts Neues mehr, denn die „Saronia“-Spinnerei in Meerane hatte solches Garn, das als Wolleersatz dienen sollte, und das sich vorzüglich eignet für Damenkleiderstoffe, schon vor dem Kriegesausbruch und zu Web- und Wirkwaren verarbeitet lassen, um seine Tauglichkeit zu erproben. Wir hatten vor kurzem ein Muster solchen Damenkleiderstoffes, es war Ersatz für blaues Cheviot, das allgemeine Verwundern hervorrief. Vor dem Kriegesausbruch hat das Zellulosegarn keinen Aufbruch, da die reine Wolle billiger im Preise stand. Heute freilich ist das anders. Das Zellulosegarn wird aus Zellulosefasern gekämmt und gesponnen. Es besitzt große Festigkeit, schönen Glanz, fühlt sich weich wie Wolle an und läßt sich tadellos färben und ausrüsten. Es dürfte dem Papiergarn den Vorrang machen; wenigstens insoweit, als Kleidung und Wäsche in Frage kommt.

Während das Papiergarn dadurch gewonnen wird, schreibt der „Konfektionär“, daß man zunächst den Rohstoff in Streifen schneidet und dann verspinnt, wird das Zellulosegarn dadurch erzeugt, daß die Zellulose durch das Nassspinnverfahren unter Vermeidung des Umweges über das Papierherstellungsvorgehen direkt zu Garn versponnen wird. Es handelt sich also im Gegensatz zum Papiergarn nicht um die Herstellung eines gedrehten Streifens, sondern um die direkte Verspinnung der Holzfaser in analoger Weise, wie es im Spinnprozeß mit der Baumwolle und anderen Textilien geschieht.

Dadurch wird nicht nur eine viel größere Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet, sondern das erzeugte Gewebe, was Haltbarkeit, Gleichmäßigkeit des Fadens und namentlich auch Widerstandsfähigkeit in der Wäsche anlangt, ist den anderen Textilfasergespinnsten als ebenbürtig zur Seite zu stellen.

Bereits eine beträchtliche Zahl erster Groß-Industrie-Unternehmungen der Zellulose-, Papier- und Textilindustrie haben Lizenzen für die Erfindung übernommen, und demgemäß sind zurzeit bereits verschiedene Großanlagen zum Teil in Betrieb, zum Teil im Bau, zum anderen Teil noch in der Vorbereitung. Die bisherigen Lizenznehmer haben sich mit den Inhabern der Patente, der Dürl-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg, zu der Zellulose-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, zusammengeslossen, um hierdurch eine Studiengesellschaft sowie einen Mittelpunkt für alle gemeinsamen Interessen der Zellulose-Industrie zu schaffen. Die Geschäftsführung beider Gesellschaften liegt in den Händen des Herrn Ernst Schuler, Hamburg.

Auch in dem besetzten russischen Gebiet ist auf Veranlassung des Oberbefehlshabers Ober-Ost von Seiten einer ersten deutschen Firma eine Großanlage im Bau. — Die Seeresverwaltung sowohl wie alle beteiligten Reichsstellen bringen der Entwidlung der Erfindung das größte Interesse entgegen.

Da das Zellulosegarn nach den bisher gemachten Erfahrungen als ein durchaus vollwertiger Ersatz für Baumwolle, Hanf, Jute und Leinen angesehen werden kann und damit der Holzindustrie eine neue, ungeahnte Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft als Textil-Rohstoff erlangt hat, ist die Frage der Erfindung sehr bedeutsam.

Auf demselben Gebiete bewegt sich eine Erfindung des Herrn Ingenieurs Scherbach.

Diese Erfindung ist bereits so weit vervollkommen, daß sich ein Konsortium von 15 großen deutschen Textilindustriellen und Zellulosefabrikanten gebildet und die „Baumwollersatzprodukte-Studiengesellschaft“ gegründet hat. Unter diesen Industriellen sind zu nennen die Kommerzienräte Abelis (Forst, Lausitz), Reicherberg (Hersfeld), August Brunner (Hof i. W.), Ephraim (Kottbus), Clemm (Mannheim). Die Gesellschaft, die unter Leitung des Ingenieurs Scherbach steht, hat bereits eine Fabrik in Forst und eine andere in Kottbus in Be-

trieb und plant die Errichtung von noch vier Fabriken. Der Hauptvorteil des neuen Ersatzstoffes besteht gegenüber den Papiergeweben darin, daß die Erzeugnisse aus Zelluloseverspinnung nicht nur gewaschen werden können, sondern wenn sie gebraucht sind, auch wieder zerfasert werden können. Für die Fabrikation in der Kriegszeit fällt auch sehr ins Gewicht, daß für die Zelluloseverspinnung die in der Textilindustrie bereits vorhandenen Maschinen verwendet werden können.

Bedauerlich wäre es aber, wenn die Nachricht zutreffend wäre, daß die Produktion von Zellulosegarn wiederum nur für die Bedürfnisse der Seeresverwaltung zugelassen werden soll. Erscheinen der Zellulosegarne auf dem offenen Markt soll verhindert werden. Das geschieht unserer Ueberzeugung nach nur im Interesse der Kapitalisten, die sich jetzt schnell zur Ausbeutung der Sache ansetzen und ein enormes Geld verdienen wollen. Im Interesse der Allgemeinheit, vor allem im Interesse der notleidenden stillstehenden Seiden-, Web- und Wirkwarenfabriken, sowie deren arbeitsloser Arbeiterschaft, muß verlangt werden, daß die Erzeugung von Zellulosegarn auf breiterer Grundlage ermöglicht und zur Verarbeitung auch für Bekleidungszwecke der bürgerlichen Bevölkerung freigegeben wird. Das Halbprodukt für die Spinnereien liefern die Kunstseidefabriken. Diese liegen zum großen Teil still. Auch dürfte es nicht allzu schwer sein, in den Zellulosefabriken Einrichtungen zu schaffen, um die Zellulosefaser soweit aufzulösen und zu präparieren, daß sie auch als Ersatz für Wolle den Spinnereien zugehen kann. Es läßt sich also etwas schaffen, was die ganze deutsche Textilindustrie sehr schnell aus der Misere der Erstarrung herausreißt. Es muß nur verhindert werden, daß wieder zu der im Interesse der Konzerne liegenden Kontingentierung geschritten wird.

Soweit wir Gelegenheit hatten, mit maßgebenden Kreisen der Seeresverwaltung über diese Sache zu reden, haben wir nicht den Eindruck gewonnen, daß dies neue Garn ausschließlich für Seeresbedarf in Anspruch genommen werden soll. Es wurde im Gegenteil gesagt, daß es nötig sei, für den privaten Bedarf so etwas zu schaffen. Wenn jetzt in der Presse gesagt wird, vorerst werde das Zellulosegarn nur für Zwecke der Seeresverwaltung beschlagnahmt werden und nichts für den freien Handel zu haben sein, so scheint das wohl ein Fühler zu sein, angestreift von den Kreisen, die, weil sie enorme Gewinne machen und dazu die Preise hochtreiben möchten, nicht wollen, daß die Produktion über den Rahmen der sich bildenden Konzerne hinaus Ausbreitung findet.

Dagegen müßten wir schärfsten Protest erheben. Viele Tausende von Textilarbeitern, die nicht verpfanzt werden können, sind ohne Arbeit und verkommen im Elend. Es gilt Arbeit zu schaffen und nicht kapitalistische Deuteinteressen zu fördern.

Wenns nach ihnen ginge, dann —.

Wenns nach den Machthabern der Gewaltpolitik im Unternehmerlager ginge, dann würde sich die Gesetzgebung jetzt nicht rüsten für die Schaffung des Arbeitsmarktesgesetzes und für die Vereinfachung des § 153 d. G. O., sondern dann würde man wahrscheinlich die Leibeigenschaft der vorkapitalistischen Zeit wieder gesetzlich verankern. Die Herrschaften in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeherverbände waren nämlich am 7. März d. J. in Berlin versammelt, um zu den sozialpolitischen und den Fragen des Arbeiterrechts Stellung zu nehmen. Es besteht sich am Ende, daß auch Textilindustrielle gesessen haben, diesen Reigen der Scharfmacher zu bilden. Herr Kommerzienrat Ephraim Kottbus wird die Textilindustrie im Vorstand vertreten, und Herr Haasemann, der Direktor der Zuteilspinnerei Bremen, im Ausschuß. Neben diesen Herren, welche als direkte Interessenvertreter der Textilunternehmer anzusehen sind, sitzen in diesen leitenden Körperchaften noch eine Anzahl Herren, deren Namen uns gelegentlich als Aufsichtsratsmitglieder von Textil-Kriegsgesellschaften begegnen.

In den Verhandlungen führte zunächst der Geschäftsführer Herr Dr. Tänzler das Wort. Interessant war, daß Herr Dr. Tänzler im Gegensatz zu Behauptungen, die man manchmal in Arbeiterkreisen hört, klage führte, daß das Hilfsdienstgesetz zu einer Vermehrung des Stellenwechsels geführt habe. Sonst hörten wir oft, wenigstens zu Beginn des Hilfsdienstgesetzes, daß dies Gesetz die Freizügigkeit der Arbeiter einschränken solle. Uns scheint in beiden Behauptungen eine Uebertreibung zu liegen. Und wenn Herr Dr. Tänzler dafür eintrat, daß die Schlichtungsausschüsse die Entscheidung über Erteilung oder Nichterteilung des Arbeitsbescheides davon abhängig machen sollen, ob der Arbeiter an seiner Arbeitsstelle schon

angemessene Arbeitsbedingungen hat oder nicht, so müssen wir gegen diese Auffassung entschieden Front machen. Eine gesetzliche Handhabe hätten die Schlichtungsausschüsse nicht.

Mißoergnügt sind die Unternehmerorganisationen auch darüber — das sprach Herr Dr. Tänzler auch aus —, daß das Hilfsdienstgesetz die Wirkung gehabt habe, die Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu erhöhen. Herr Dr. Tänzler sagte — und damit rechtfertigste er glänzend die Haltung der Gewerkschaften zum Hilfsdienstgesetz —: „Die Gewerkschaften, die im Dezember 1916 ihren tiefsten Stand an Mitgliedern erreicht hatten, gingen seit Einführung des Hilfsdienstgesetzes in ihrer Mitgliederzahl gewaltig in die Höhe. Danach haben also diejenigen, die gegen das Hilfsdienstgesetz wetterten und stimmten, den Gewerkschaften keinen guten Dienst geleistet. Wäre das Gesetz abgelehnt worden und dann die Militarisierung der ganzen Kriegsindustrie gekommen, so hätten die Gewerkschaften heute das Gegenteil einer gewaltig in die Höhe gegangenen Mitgliederzahl aufzuweisen.“

Herr Dr. Tänzler hob auch hervor, daß, nach den Angaben der Gewerkschaften selbst, die Arbeiterbewegungen sehr zahlreich waren. Schon 1916 belief sich ihre Zahl auf 691 mit fast 1 1/2 Millionen Arbeitern, und 1917 war diese Zahl noch größer. Es ist bei der Auffassung vom Tadel der Arbeiter, wie sie in jenen Unternehmungskreisen herrscht, nicht zum Wundern, wenn gewissermaßen entriistet hervorgehoben wird, daß es in nicht weniger als 11 Fällen zu Angriffsstreiks gekommen sei. Aber wenn es, wie gesagt wurde, überhaupt zu 142 Streiks kam, von denen nur 11 Angriffsstreiks waren, so ist die Entrüstung über die angriffsstüchtigen Arbeiter durchaus deplaziert, denn dann haben doch in 131 Fällen die Unternehmer angegriffen und die Arbeiter zur Abwehr durch den Streik gezwungen. Und das zu einer Zeit, wo die Kriegsindustrie Geld wie Heu einheimst! Wo die Unternehmer sind mehr als zehnmals schlimmere Sünder im Vergleich mit den Streiks gewesen.

Über den zu erwartenden Gesetzentwurf betreffend Errichtung von Arbeitskammern berichtete ein Herr Dr. Sinke. Was er berichtete, ist nicht neu. Wir wußten schon längst, daß die Industrie, soweit sie ihren organisatorischen Niederschlag in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände findet, nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß Arbeitskammern nicht den von den Industriegewaltigen erstrebenswerten Wirtschaftsfrieden sicherstellen. Der Wirtschaftsfriede, den die Herrschaften erstreben, soll ein Gewaltfriede sein, den die Arbeitgeber diktieren, und bei dem die Arbeiter parieren sollen; ein Gewaltfriede, der den Unternehmern alle Rechte und den Arbeitern alle Pflichten auferlegt. Diesem Gewaltfrieden, wie er bisher im Arbeitsverhältnis bestand, soll allerdings durch das Arbeitskammergesetz die Wiederaufstellung unmöglich gemacht werden. Wenn nicht alles irrig, wird der Reichstag in der kommenden Tagungsperiode diesen Gesetzentwurf durchberaten und ein Gesetz, das die Errichtung von Arbeitskammern vorsieht, fertigstellen. Die Herren von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hätten sich also gar nicht erst zu bemühen brauchen. Aber die Herren haben beschlossen, bei dem Zustandekommen des Gesetzes „mitzuarbeiten“. Ihr „Mitzuarbeiten“ fassen sie allerdings so auf, daß sie immer einzureichen suchen, was andere aufgeben haben; denn die Mitgliederversammlung ermächtigte die Zeitung, nach Maßgabe der eben beleuchteten Auffassung, die Stellung der vereinigten Arbeitgeberverbände zur Geltung zu bringen. Damit wird Klipp und Klar gesagt, daß die Herren Dr. Benninger, Sirsch und wie die sonstigen schwerindustriellen Interessenvertreter sonst noch im Reichstage heißen, gegen das Arbeitskammergesetz wirken sollen. Es wird den Herrschaften aber nichts nützen. Die Bäume der Scharfmacher sind im Reichstage erheblich gekappt worden.

Dem § 153 d. G. O. wollen die vereinigten Arbeitgeberverbände natürlich ewige Geltungsdauer sichern. Gegen den Versuch, diesen Strich des Koalitionsrechts vom Galgen zu nehmen, ging wieder Herr Dr. Tänzler vor. Es habe überraschend gewirkt, meinte er, daß am 29. November 1917 der Reichskanzler die Aufhebung des § 153 angekündigt habe. Die Regierung habe doch in den letzten Jahren auf dem Standpunkt gestanden, daß der Schutz des § 153 noch erweitert werden müsse. Ja, die Zeiten ändern sich eben doch. Einst galt als Richtschnur für die Tätigkeit der Regierung die Anschauung, die kristallisiert wurde in dem an die Unternehmer gerichteten Ministerwort: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ Und Herr Dr. Tänzler ist offenbar der Meinung, in jenen Bahnen müsse sich die Regierungstätigkeit auch weiter bewegen. Aber der Krieg hat das unmöglich gemacht. Herr Dr. Beumer fand es für zeitgemäß, an die im September 1890 in Dethnhausen gehaltenen Rede des Kaisers zu erinnern. Der Kaiser, sagte er, habe sein Wort und seine Person

dafür eingesetzt, daß der durchaus ungenügende § 153 erweitert werden müsse durch ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen. Das Gesetz wurde auch eingebracht, aber der Reichstag hat sich nicht, so sagte Herr Dr. Beumer, an das Wort und den Willen des Kaisers gehalten.

Wir glauben, daß der Kaiser nicht sehr erbaut sein wird, gerade im jetzigen Augenblick, wo das ganze Volk im furchtbarsten Existenzkampfe steht, wo der ärmste Sohn als der treueste Sohn des Vaterlandes gilt, an eine Rede erinnert zu werden, die seinerzeit große Erregung in der Arbeiterschaft auslöste.

Schließlich wurde folgende Protestentscheidung einstimmig angenommen:

„Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bedauert lebhaft, daß die verbündeten Regierungen entgegen ihrem langjährigen Standpunkt, ohne in der Sache selbst liegende Gründe und lediglich aus politischen Rücksichten dem Drängen der Reichstagsmehrheit auf Abschaffung des § 153 G.O. nachgeben wollen. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist ebenso wie eine Reihe größerer Arbeiterverbände nach wie vor entschieden gegen diese Aufhebung ohne gleichzeitige Milderung der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen. Gerade die Streikaußschreitungen der jüngsten Zeit sollten doch zu der Ueberzeugung führen, daß viel eher eine Verstärkung des schon jetzt als ungenügend erwiesenen Schutzes gegen den Streikterrorismus notwendig ist, als der in Aussicht gestellte Wegfall dieser Schutzvorschrift, der nur eine weitere Verwilderung der Wirtschaftskämpfe zur sicheren Folge haben muß.“

Es lohnt sich nicht, gegen diese Scheuklappenpolitik zu wirken. Denn die Erfahrung des letzten Jahres hat doch gerade zur Genüge gezeigt, daß wilde Wirtschaftskämpfe nicht entstehen, wenn Rechtsgrundlagen für die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen geschaffen werden, die es ermöglichen, daß die Ansprüche gerecht gepriift und entschieden werden. Gerade wer will, daß wilde Wirtschaftskämpfe vermieden werden, der muß wollen, daß Gesetze verschwinden, die anreizen zur Vergewaltigung der Arbeiterklasse. Werden einem Menschen die Fesseln genommen, damit er von seinen Armen jederzeit Gebrauch machen kann, um seine Rechte zu wahren, dann wird man viel eher geneigt sein, diese Rechte zu respektieren, als im umgekehrten Falle, wo man weiß, daß die Fesseln ihn hindern, seine Rechte energisch wahrzunehmen.

Und nach diesem Kriege wird sich die deutsche Volkswirtschaft den kostspieligen Luxus nicht erlauben können, um irgendeiner fixen Scharfmacheridee wegen große wirtschaftliche Machtkämpfe auszufechten. Nach dem Kriege wird erst recht jeder gesunde Arm nötig sein zur Arbeit, um recht bald die wirtschaftlichen Wunden zum Heilen zu bringen, die der Krieg geschlagen hat.

Daher ist es ein absolut richtiger Gedanke, an die Stelle gesetzlicher Arbeiterfesseln gesetzliche Arbeiterrechte zu setzen. Die Arbeiterschaft aber muß dafür sorgen, daß sie gute Organisationen aufweisen kann, um damit von den neuen Arbeiterrechten einen vorteilhaftesten Gebrauch zu machen.

Uebergangswirtschaft und Textilarbeiter

III.

Herbeischaffung von Rohstoffen.

Von der allergrößten Wichtigkeit für den Wiederaufbau der Textilindustrie in der Uebergangswirtschaft ist die möglichst schnelle Herbeischaffung der primären Rohstoffe. Wenn von den im Krieg entstandenen Ersatzstoffen abgesehen wird, ist die Textilindustrie Deutschlands in ihrem Rohstoffbezug durchweg angewiesen auf fremde Länder. Das weitaus größte Quantum lieferten überseeische Gebiete.

Schnelle Einfuhr schon gekaufter Rohstoffe. Schnellste Einfuhr aller bereits gekauften, auch im Ausland lagernden Rohstoffen, Gespinste und Gewebe wird zur Notwendigkeit.

Des weiteren müssen die Rohstoffe für die Textilindustrie in der Reihenfolge der wichtigsten Einfuhrartikel mit an die erste Stelle gerückt werden. Nach den Erklärungen der maßgebenden Faktoren soll die Einfuhr entsprechend der Dringlichkeit des Bedarfs vor sich gehen. Nächst den unentbehrlichen Lebensmitteln hätten in zweiter Linie sogleich die Rohprodukte für die Textilindustrie zu rangieren. Dieses Aufrücken der Rohstoffe für Textilindustrie ist, wie das bereits bisher Gesagte ergibt, durchaus gerechtfertigt.

Der Bedarf an Rohprodukten der ganzen Welt ist enorm. Großbritannien, das Land der Schafwolle, leidet an Schafwollmangel. Es hat heute die höchsten Preise seit 50 Jahren, und das, obwohl die Ausfuhr auf ein Minimum reduziert ist. Es wird selbstverständlich versucht, in erster Linie seinen Bedarf aus den großen englischen Kolonien Australiens und Südafrikas zu decken, und der übrigen Welt wird zunächst nur die La Plata-Wolle übrig bleiben.

Der gleiche Mangel wie in Wolle ist zu verzeichnen auf dem Markte der Baumwolle.

Wie Wolle und Baumwolle, so hat auch die Seidenindustrie mit verminderten Quantitäten von Rohstoffen zu rechnen. In Italien und Frankreich, zwei für die Seidenzucht wichtigen Ländern, hat man aus Mangel an Heizstoffen die Maulbeerbäume gefällt und damit den Seidenraupen die Pflanzstätte entzogen. Italien lieferte in Friedenszeiten für 112 Millionen Mark Rohseide, Frankreich für 23 Millionen Mark. Einer erhöhten Nachfrage wird ein vermindertes Angebot gegenüberstehen.

Nur in der Juteindustrie dürfte der Rohstoffmangel Schwierigkeiten nicht erzeugen, da die neuerstandene Papiergarnindustrie fürs erste die Ausschließung der Jute ermöglicht.

Beteiligung des Großhandels.

Nicht unbeachtlich scheinen uns die Bedenken zu sein, welche von interessierter Seite gegen die

Ausschaltung des Großhandels

beim Einkauf des Rohstoffes sowohl wie bei der Warenzirkulation im Inland geltend gemacht werden. Die reichen Erfahrungen des Großhandels, sein besonderer Spürsinn und die durch seine Einschließung ermöglichte Gewährung größerer Kredite, scheint in der Uebergangswirtschaft von so außerordentlicher Bedeutung, daß eine Verlangsamung der Zufuhren in-

folge der Ausschaltung des Großhandels wohl zu erwarten wäre. . . .

Abbau der Zölle.

Neben der Sorge um die zweckdienliche und gleichmäßige Verteilung der erhältlichen Rohstoffmengen und der Sorge, daß die in Deutschland produzierten Rohstoffmengen nicht aus profitstüchtigen Gründen unmittelbar nach Kriegsende in übermäßigen Mengen ins Ausland gehen, erheischen das Interesse der Allgemeinheit und besonders das der Textilarbeiterschaft, schon in der Uebergangswirtschaft die künftige Richtung der Handelspolitik festzulegen. . . .

Die im Deutschen Textilarbeiterverband organisierte Textilarbeiterschaft und zweifellos die Mehrheit der Textilarbeiterschaft überhaupt, hält fest an dem auf der Generalsammlung zu Stuttgart 1912 proklamierten Grundsatz der Zollfreiheit. . . .

Mitarbeit der Arbeiterorganisation in der Uebergangswirtschaft.

Außerordentlich erleichtert wird die Durchführung des Bezuges und der Verteilung der Rohstoffe, sowie die Wiederinbetriebnahme der Fabriken und Werkstätten durch Hinzuziehung der beteiligten Arbeiterorganisationen zu den Arbeiten aller für die Uebergangswirtschaft errichteten Ausschüsse und sonstigen Körperchaften. . . . Die Hinzuziehung der Vertreter der Arbeiterorganisation in die von einzelnen Bundesstaaten errichteten besonderen Ausschüsse für Uebergangswirtschaft ist selbstverständlich gleichfalls zu fordern. . . .

Die Heimarbeiter der Stickereiindustrie sind im Kriege geradezu mißhandelt worden. Statt Erhöhung trat Reduktion der Löhne ein. Für die Heimarbeiter dieser Branchen, für die Wandweberei, die Hilfsarbeiterinnen der Tuchfabrikation, die Webzeug- und Wäschestickerei, sowie für die Handweberei ist die Errichtung von Lohnämtern Pflicht jeder, das Gemeinwohl im Auge haltenden Staatsleitung. Wie das englische Handelsministerium trotz der komplizierten industriellen Verhältnisse des großbritannischen Reiches es vermocht hat, mittels des im Jahre 1910 erlassenen Hausarbeitsgesetzes die Lohnämter zu Instrumenten der Erhöhung der Heimarbeiterlöhne erfolgreich umzubilden, so sollte auch in Deutschland irgendein Widerspruch gegen Errichtung solcher Lohnämter und gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen für Heimarbeiter nicht bemerkbar sein. Die Erhöhung des Arbeitsverdienstes in der Stickerei Englands auf Grund ministeriellen Eingriffs betrug von 1911 bis 1913: 100 bis 150 Prozent. In der Zündholzschachtelerzeugung wurde der Lohn 1911 auf 22 Pf. pro Stunde festgelegt; mit jedem folgenden Jahre stieg derselbe um je 2 Pf. pro Stunde. Ähnlich wurde in anderen Gewerben verfahren. Die englische Regierung blieb dabei nicht stehen. Mit starker Energie hat sie von ihren gesetzlichen Befugnissen Gebrauch gemacht und die Wirkungssphäre der Lohnämter auf eine ganze Reihe neuer Gewerbe ausgedehnt. Keinerlei praktische Schwierigkeiten haben sich ergeben. Wohl aber betonen die offiziellen Berichte, daß die neuen Maßnahmen unter den Heimarbeitern neue Lebensenergie geweckt haben, daß sie dabei mit Eifer die zu ihren Gunsten geschaffene Gesetzgebung zu unterstützen beginnen, während sie früher lethargisch alle Lohn- und Arbeitsbedingungen angenommen hatten. Niemand unter den englischen Industriellen hat sich weder im Ober- noch im Unterhause gefunden, welcher der Initiative der englischen Staatsmänner auf Beschränkung der Ausbeutung der Heimarbeiter entgegenzutreten gewagt hätte. Wie ärmlich sind dagegen die Versuche in Deutschland, mittels eines ebenso ärmlichen Hausarbeitsgesetzes etwas für die Heimarbeiter zu tun.

Sollen die deutschen Heimarbeiter nicht physisch verelenden, soll die deutsche Industrie vor der Schmach bewahrt bleiben, ihre Existenzberechtigung auf dem Weltmarkt auf den Hunger der von ihr beschäftigten Personen zu stützen, so ist die Festlegung von Mindestlöhnen und die schnelle Errichtung von Lohnämtern ein dringendes Gebot der Stunde. Aber auch die Fabrikproletarier bedürfen des Lohnschutzes. Soll einer Verelendung großer Scharen der Textilarbeiter und ganz besonders der Arbeiterinnen vorgebeugt werden, dann wird es zur Pflicht der Staatsgewalt, ihre Autorität einzusetzen, um in der Zeit der Uebergangswirtschaft ein Einkommen zu sichern, welches einigermaßen eine weiteren Rückgang der Körperkräfte verhindernde Ernährung der Arbeiter ermöglicht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß nach Kriegsende ein starker Zustrom von Arbeiterinnen in die Textilindustrie stattfindet. In Kreisen der Unternehmer wird allgemein mit einer solchen gerechnet. Die in Aussicht stehenden zahlreichen Entlassungen von Arbeiterinnen, welche heute in der Eisenindustrie, in der Metallverarbeitung, in den verschiedenen Zweigen der Verkehrsgewerbe, in den öffentlichen Anstalten usw. beschäftigt werden und auch nach dem Kriege genötigt sind, Erwerbsarbeit zu verrichten, werden wahrscheinlich das Angebot von Arbeiterinnen in der Textilindustrie sehr vermehren und damit den Konkurrenzkampf der Arbeiter unter sich verschärfen. Die Gefahr weiterer Lohnsenkungen wäre damit gegeben. Ein großer Teil der Arbeiterinnen in der Textilindustrie sind verheiratete Frauen und Mütter, sie sind Träger künftiger Generationen. Die Unterernährung im Kriege hat ihren Organismus schon erheblich geschwächt, der Gesundheitszustand ist schlecht, und gesundheitliche Katastrophen stehen drohend vor dem Tor. Lohnsenkungen würden die Zustände außerordentlich verschlechtern und die Gefahr der Verkümmern der ganzen kommenden Arbeitergeneration würde in greifbare Nähe rücken. Für große Bezirke, in welchen ausschließlich die Textilindustrie Erwerbsquelle der Bevölkerung bildet, wäre das gleichbedeutend mit dem Ruin der Industrie. Es wäre das der Fall für zahlreiche Städte des Niederlausitzer Industriegebietes, für große Teile Schlesiens, des Königreichs Sachsen und der Thüringer Bezirke. Der drohenden Gefahr kann nur durch Widerstand der Arbeiter und durch von der Staatsgewalt verfügten Lohnschutz begegnet werden. Unterläßt es die Staatsgewalt, den Arbeiterinnen und Arbeitern diesen Schutz gegen Hungerlöhne zu gewähren, bleibt sodann der organisierte Widerstand der Arbeiter das einzige Mittel der Abwehr, so sind gewalttätige Lohnkämpfe unvermeidlich. Es werden Lohnkämpfe geboren werden, welche an Hartnäckigkeit alles bisher dagewesene in den Schatten stellen. Schon heute gewähren die Unternehmer großer Distrikte den Arbeitern statt Lohnzulagen nur Kriegszulagen mit der Begründung, nach Kriegsende diese Zulagen sofort wieder in Wegfall zu bringen. Das bedeutet Reduktion des Einkommens der Textilarbeiter nach Kriegsende bei bleibender Teuerung, Widerstand der Arbeiter, Lohnkampf und schwere Erschütterung der Industrie.

Gesetzliche Festlegung von Mindestverdiensten für alle Zweige der Industrie,

in welche durch staatliche Maßnahmen in irgendeiner Weise regeln in die Produktion eingegriffen, durch staatliche Maßnahmen Umfang und Tempo der Produktion geregelt wird, ist notwendig im Interesse der Arbeiter. Das wird der Fall sein für die meisten Zweige der Industrie. Sei es, daß die Rohstoffe rationiert eingeführt und verteilt, oder sei es, daß durch die Kriegswirtschafts-Mittengesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbefleidungsstelle, Aufträge für die Befleidungen der behördlichen Bevölkerung ausgegeben werden.

Es bleibt zu unteruchen, ob nicht der Papiergarn erzeugenden Industrie, welche in großartigster Weise während des Krieges eingeführt und von einigen großkapitalistischen Unternehmungen monopolartig beherrscht wird, gesetzlich die Bezahlung bestimmter Mindestverdienste dauernd vorzuschreiben wäre. Die Papiergarn verarbeitende Industrie wird wahrscheinlich noch lange mit großen, von der Reichsbefleidungsstelle zu vermittelnden Aufträgen zu rechnen haben. Jedenfalls dürfte in der Uebergangswirtschaft nur wenig beschäftigte Textilindustrie vorhanden sein, für welche nicht der Staat das regelnde und fördernde Element ist. Zur Durchführung des dem Arbeiter- und allgemeinen Interesse dienenden gesetzlichen Mindestlohnes gehört allerdings ein fester Wille, energisches Zulassen ohne Rücksicht auf das Zeter und Mordio der um ihre Kapitalinteressen besorgten Unternehmer. An alledem hat es die Staatsgewalt im Kriege leider allzusehr fehlen lassen. Ob es besser wird, wenn die Not des Krieges nicht mehr vor der Tür steht?

Konferenz für den Gau 12.

Am 1. Osterfeiertag fand im Gewerkschaftshause in Diegitz die Konferenz für den Gau Schlesien statt. Vertreten waren 17 Orte durch 30 Delegierte. Die Tagesordnung umfaßte: 1. die Bewegung im Gau, 2. die Finanzen im Verbands, 3. Sonstiges und Anträge.

Gauleiter Kollege Fritsch nahm das Wort, um die Bewegung im Gau während des Krieges zu schildern. Erst in letzter Zeit sei ein langsamer Aufstieg eingetreten, der mit besserer Beschäftigungsmöglichkeit zusammenhängt. Der tiefste Mitgliederstand war im 4. Quartal 1916 mit 5515; das vierte Quartal 1917 weist dagegen 10 564 Mitglieder aus. Einzelne Orte haben einen nie erwarteten Aufschwung genommen, andere lassen aber noch viel zu wünschen übrig. Es liegt dies zumeist daran, daß es an geeigneten Kräften zur Mitarbeit fehlt, vielfach sind die besten Kräfte eingesogen worden. Erfolg bildet sich nur langsam heran; viele geeignete Mitglieder bringen leider nicht den nötigen Mut auf, um tätigen Anteil an der Bewegung zu nehmen. Die Lohnbewegungen haben einen gewaltigen Umfang angenommen. Es konnten überall recht beträchtliche Lohnerböhrungen durchgeführt werden. Im Jahre 1917 sind für 20 108 Beschäftigte 110 799 Mk. wöchentlich an Lohn mehr herausgeholt worden. Schwierigkeiten wurden in letzter Zeit von Behörden bei Abhaltung von Versammlungen im 6. Armeebezirk gemacht: wenn der angefragte Referent wegen zwingender Umstände nicht kommen konnte, an seiner Stelle ein anderer sprechen wollte, wurde dies nicht zugegeben. Beschwerde ist dagegen eingelegt. Die vielfach geübte Kritik, daß der Gauleiter nicht zu jeder verlangten Versammlung komme, ist ungerechtfertigt, denn die Ausföhrung ist ihm ganz unmöglich; nicht weniger als 15 verschiedene Aemter sind ihm nach und nach übertragen worden. Eine geregelte Arbeitszeit, viel weniger eine achtstündige, ist gänzlich ausgeschlossen. Hervorgehoben zu werden verdienen diejenigen Mitglieder, die durch ihre Energie bis zu 40 und noch mehr neue Mitglieder dem Verbands zuföhrten. Die schwerste Zeit steht uns noch bevor, es gilt jetzt, die gewonnenen Mitglieder zu halten, um uns das Ertrugene zu sichern und uns vor weiterer Verelendung zu schützen. (Beifall.)

Hierauf referierte Kollege Fädel vom Zentralvorstande über die Finanzen des Verbandes. Er führte an: Mit dem Wachsen des Verbandes steigen die Anforderungen. Was glaubten wir vor 20 Jahren mit 100 000 Mk. Einnahmen anfangen zu können. 1891 z. B. betrug die Einnahmen des Verbandes nur 18 000 Mk., sie stiegen auf 59 000 Mk. im Jahre 1893. Im Jahre 1912 betrug dagegen der Kassenbestand allein mehr als 1 000 000 Mk.

Die Wandlungen der wirtschaftlichen Verhältnisse brachten ganz neue Anforderungen mit sich. Es ist jetzt gänzlich ausgeschlossen, die Streiks nach den Grundföhlen von 1896 zu finanzieren. Redner gibt einen Ueberblick über die neuen organisierten Maßnahmen des Verbandes seit 1896. Auch die Art, wie früh die Lohnbewegungen sich abspielten, ist überlebt. Früher verlangten die Arbeiter Lohnerböhrungen ohne jegliche Kenntnis der Verhältnisse der Industrie. Die Unternehmer dagegen beherrschten durch ihre Kenntnisse die Lage ausgezeichnet. Die Arbeiter waren deshalb im Nachteil; um diesen Nachteil zu beseitigen, machten sich neue Einrichtungen, wie die Schaffung von Gauleitern und sonstigen Angestellten notwendig. Die Kenntnisse, die sich die Angestellten angeeignet haben, dienen der Gesamtheit; die im Reiche in so großer Anzahl gehaltenen Verhandlungen bestätigen dies. Die Frage der Unterstützungen ist nicht erst in letzter Zeit aufgeworfen worden, sondern war schon 1869 vorhanden, als die Manufakturarbeiterorganisation bestand. Die Einwendungen, daß nur Kampfunterstützung gezahlt werden sollte, sind nicht richtig. Das Ziel der Gewerkschaft: Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, kann nur mit Kampffähigkeit der Arbeiter erreicht werden. Diese auch in unglücklichen Wirtschaftskrisen zu erhalten, dazu dienen die geschaffenen Unterstützungsanstalten. Die Aufhebung der Arbeitslosenunterstützung würde den Verband aus der Arbeiterbewegung ausschalten. Betrachten wir das Verbandsleben während des Krieges, so ist festzustellen, daß es sehr gut überstanden wurde. Wir haben jetzt gegen 75 000 Mitglieder; 45 000 sind eingezogen. Rechnet man dies hinzu — und dies kann man mit Recht, denn sie sind nicht ausgetreten, sondern die Mitgliedschaft ist nur unterbrochen —, so haben wir keinen zu großen Verlust erlitten, zumal wenn man noch bedenkt, daß eine in die viele Tausende gehende Stilllegung der Betriebe erfolgt ist, und die im Gang befindlichen höchstens mit 50 Prozent der früheren Arbeiterzahl arbeiten. Ungeheuer werden aber die Aufgaben des Verbandes in der Zukunft werden. Nach der enormen Verelendung in Rohstoffen und Transportmitteln ist es ausgeschlossen, daß eine normale Produktion wie vor dem Kriege einsetzen kann. Dagegen hat sich während des

Krieges eine noch nie dagewesene Kapitalkonzentration vollenzogen. Neue Schichten sind in das Proletariat hinabgestoßen worden. Schwere Kämpfe werden zu führen sein, um die Arbeiter vor Lohnabzügen zu schützen. Waren schon vor dem Kriege gewaltige Ausperrungen keine Seltenheit, so ist nach dem Kriege noch mit größeren zu rechnen. Aus allen diesen Erwägungen heraus und aus den verringerten Einnahmen, die zum Teil auf mangelhafte Beitragszahlung mit zurückzuführen ist, macht sich die Durchführung des Beschlusses der Dresdener Generalversammlung, daß die 30-Pf.-Beitragsklasse für weibliche und die 40-Pf.-Klasse für männliche Mitglieder recht bald in Wegfall komme, zur dringenden Pflicht. Um den vielen Wünschen auf Wiedereinführung der Krankenunterstützung nachzukommen, soll diese im beschränkten Umfang mit eingeführt werden. Die Behauptung, daß die schlesischen Textilarbeiter die Erhöhung von 10 Pf. pro Woche bei ihren Löhnen nicht tragen könnten, trifft nicht zu. In der Lausitz sind die Löhne eher noch niedriger, die für sie zuständige Gaukonferenz hat sich aber einstimmig für die Neuregelung der Beitragsleistung erklärt. Die Textilarbeiter werden nach dem Kriege vor der Frage stehen: Verelendung oder Kampf? Es wird gekämpft werden, das ist naturnotwendig, deshalb muß organisatorisch dazu gerüstet werden. (Lebhafte Beifall.)

In der Debatte über beide Punkte stellten sich die meisten Redner auf den Standpunkt der Beitragserhöhung. Kollegin Reimann-Zillerthal schlug vor, alljährlich neue Beitragsmarken mit anderen Farben herauszugeben, um damit eine bessere Beitragszahlung zu erreichen. Auch wünschte sie, daß die Krankenunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen gewährt würde. Der Vertreter von Markkissa ist dafür, daß die Beitragserhöhung für Orte mit vielen neuen Mitgliedern erst später eingeführt wird. Ersparnisse ließen sich erzielen, wenn der „Textilarbeiter“ nur 14tägig erschiene, „denn die meisten Mitglieder lesen ihn ja doch nicht“. Kollegin Erlebach verlangte nicht Einschränkung des Fachblattes, sondern bessere Ausgestaltung. Scholz, Landesdeput., wies auf die österreichische Bruderorganisation hin, die eine ganz erheblich höhere Beitragsleistung als wie sie unser Verband vorschlägt, beantragt. Nachdem noch eine ganze Reihe von Delegierten über örtliche Angelegenheiten gesprochen hatten, wurde folgende Entschließung in namentlicher Abstimmung mit 26 Stimmen — gegen 4 und 3 Enthaltungen — angenommen:

„Die großen Anforderungen, welche der Krieg an die Organisation gestellt hat, vor allem aber die hohen Anforderungen, die nach dem Kriege zu erfüllen sind, des weiteren die Tatsache des gesunkenen Geldwertes und die im Kriege vor sich gegangene Kapitalkonzentration des Unternehmertums, welche große Lohnkämpfe in Aussicht stellt, heischen dringend eine Besserung der Verbandsfinanzen. Die Gaukonferenz Schlesien schließt sich deshalb der von allen anderen Gauen durchgeführten Finanzaktion an und bestimmt, daß ab 1. Mai 1918 von männlichen Mitgliedern die 50-Pf.-Beitragsklasse und von den weiblichen Mitgliedern die 40-Pf.-Beitragsklasse als Mindestbeitrag erhoben wird. Vom Verständnis der Mitglieder erwartet die Konferenz energisches und zielklares Eintreten für diesen Beschluß und tatkräftiges Eintreten zum Zwecke der Durchführung desselben.“

Die Gaukonferenz fordert weiter von den Ortsverwaltungen, daß entsprechend dem Beschluß des Vorstandes, künftige Beiträge auf wöchentliche und regelmäßige Beitragszahlung der Mitglieder gedrungen wird.“

Dem Hauptvorstande zur Berücksichtigung überwiesen werden die von der Filiale Grünberg gestellten Anträge:

1. Die Gaukonferenz wolle beschließen, in der Tuchbranche von Zeit zu Zeit Branchenkonzferenzen einzuberufen, um ein einheitliches Vorgehen bei Lohnbewegungen leichter zu gestalten.
2. Die Gaukonferenz wolle beschließen, entschieden Stellung zu nehmen, den freien Sonnabendnachmittag für alle Textilarbeiter zu erzielen.

Konferenz der Textilarbeiter für Sachsen und Thüringen.

Am 6. und 7. April tagte im Volkshaus zu Dresden eine Konferenz von Vertretern der im Deutschen Textilarbeiterverbande organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen des Königreichs Sachsen und der thüringischen Staaten, die von 70 Delegierten, darunter 14 weiblichen, aus 45 Orten, einigen Vertretern des Hauptvorstandes, den sächsisch-thüringischen Gauleitern und einem Vertreter des Verbandsorgans besetzt war. Auch die Kriegsämtler des 12. und 19. Armeekorpsbezirks hatten einen Vertreter entsandt. Dagegen war das Ministerium des Innern nicht vertreten.

Im Vordergrund der Verhandlungen stand das zweitägige Referat des Hauptvorstandsvertreters Hermann Jädel (Berlin) über: Die Ubergangswirtschaft in der Textilindustrie und die Mitwirkung der organisierten Textilarbeiter. Er wies darauf hin, daß auf dem vorjährigen Verbandstage eine Kommission für Ubergangswirtschaft eingesetzt worden sei, die die Ergebnisse ihrer Arbeit in der — von uns bereits besprochenen — Schrift Ubergangswirtschaft und die Textilarbeiter der Öffentlichkeit übergeben habe. Neben den Reichsstellen für Ubergangswirtschaft sind auch in verschiedenen Bundesstaaten, unter ihnen Sachsen, Körperschaften für Ubergangswirtschaft eingerichtet worden. Die Volkswirtschaft Sachsens und verschiedener thüringischer Staaten beruht hauptsächlich auf der Textilindustrie, die daher außerordentlich an einer geregelten Ueberleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft interessiert ist. Der hohe Prozentfuß der Textilarbeiter in der sächsischen und thüringischen Gesamtbevölkerung legitimiert die Textilarbeiterschaft Sachsens und Thüringens in einem Maße wie in keinem anderen Bundesstaat, bei dieser Ueberleitung ein gewichtiges Wort mitzureden. Die berufene Vertretung der Textilarbeiterschaft ist der Deutsche Textilarbeiterverband, der mit seinen 60 000 Mitgliedern über ein Viertel der sächsisch-thüringischen Textilarbeiter in sich vereint. Der christliche Textilarbeiterverband mit seinen rund 900 sächsischen Mitgliedern ist gegen ihn ganz bedeutungslos, der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein kommt für Sachsen und Thüringen fast gar nicht in Betracht. Auch die nichtorganisierten Textilarbeiter betrachten, wie die Wahlen zu Arbeiterausschüssen, Krankenkassen usw. lehren, den Deutschen Textilarbeiterverband als die berufene Vertretung der ganzen Textilarbeiterschaft. Trotzdem hat es die sächsische Regierung fertiggebracht, in die verschiedenen der Textilindustrie betreffenden Ausschüsse für Ubergangswirtschaft einschließlich des Ausschusses für Demobilisation neben

fünf Vertretern des christlichen und des Hirsch-Dunderschen Verbandes ganze drei Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu berufen und diesen bei der Besetzung des außerordentlich wichtigen Ausschusses für Demobilisation ganz auszuschalten. Das wirkt nicht nur wie eine Zurücksetzung, sondern wie eine Herausforderung. In die Reichsstellen wurden Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter in gleicher Zahl berufen, und zwar nach den Vorschlägen der betreffenden Organisationen. Das muß auch für Sachsen gefordert werden. Nur so wird es möglich sein, in diesen Stellen das Übergewicht der Unternehmer und besonders der Großunternehmer auszugleichen und die Interessen der für Sachsen außerordentlich wichtigen Textilarbeiterschaft auf allen für die Ubergangswirtschaft zu bearbeitenden Gebieten wahrzunehmen.

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine kurze Ansprache, in der Winkler (Dresden) weiteres Beweismaterial für die Brückierung der Arbeiter und ihrer Organisationen durch die sächsischen Regierungsstellen beibrachte; während auf den unbedeutendsten bürgerlichen Tagungen die Minister mit einem ganzen Beamtenstabe persönlich erscheinen, hat das Ministerium des Innern die Entsendung eines Vertreters aus „Zeitmangel“ abgelehnt! Bretschneider erklärte namens der thüringischen Textilarbeiter, daß sie sich den Vorschlägen des Referenten voll anschließen. Folgende Entschließung wurde hierauf einstimmig angenommen:

„In Erkenntnis der außerordentlich wichtigen Interessen, welche in der Ubergangswirtschaft für Arbeiter und Angestellte der Textilindustrie auf dem Spiele stehen, und angesichts der Tatsache, daß bisher fast ausschließlich nur Vertreter des großen Kapitals zur Mitarbeit herangezogen wurden, erhebt die Konferenz der im Deutschen Textilarbeiterverband organisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen des Königreichs Sachsen und der thüringischen Staaten folgende Forderung:

Es sind zu allen von den Regierungen zum Zwecke der Ubergangswirtschaft geschaffenen Körperschaften oder Einrichtungen Vertreter der organisierten Arbeiter und Angestellten in gleicher Zahl hinzuzuziehen, wie Vertreter des Textilarbeiterverbandes hinzugezogen wurden.“

Die Konferenz protestiert gegen die Zurücksetzung des Deutschen Textilarbeiterverbandes bei Besetzung der von der sächsischen Regierung errichteten Ausschüsse und seiner vollständigen Ausschaltung bei Besetzung des Ausschusses für Demobilisation.

Angesichts der Tatsache, daß die organisierten Textilarbeiter Sachsens fast ausnahmslos im Deutschen Textilarbeiterverband sich zusammengefunden, christlich oder gewerkschaftlich organisierte Leute dagegen nur vereinzelt anzutreffen sind, wirkt die Heranziehung von fünf christlich und gewerkschaftlich organisierten Vertretern zu den Ausschüssen, inklusive des Ausschusses für Demobilisation, gegen nur drei des Deutschen Textilarbeiterverbandes, bei Ausschaltung in der Besetzung des Demobilisationsausschusses, wie eine Herausforderung.

Die Konferenz verlangt, daß analog dem Vorgehen des Reichswirtschaftsamtes die Besetzung der Ausschüsse erfolgt entsprechend Vorschlägen, die von allen beteiligten Organisationen der Arbeiter in gemeinsamer Beratung gemacht werden.

Die Konferenz macht die in der Denkschrift des Verbandes Ubergangswirtschaft und Textilarbeiter erhobenen Forderungen zu ihren eigenen und erwartet Berücksichtigung.“

Hierauf sprach Gauleiter Dressel (Blauen) über die Frage: Ist die Entlohnung der Textilarbeiter eine angemessene? Er erinnerte daran, daß die Löhne der Textilarbeiter bis zum vorjährigen Augsburger Verbandstage trotz der Teuerung im allgemeinen noch hinter den Löhnen der Friedenszeit zurückblieben. Obwohl inzwischen dank des Wirkens der Organisation eine gewisse Besserung eingetreten ist, sind die Löhne noch immer völlig unzureichend, was sich daraus ergibt, daß sie nach Berechnungen oft nicht einmal zum Einkauf der zugewiesenen rationierten Lebensmittel ausreichen. Solche unzureichenden Löhne werden in der Industrie gezahlt, die nach den Berichten der Aktiengesellschaften trotz Einschränkung der Produktion und Verringerung der Arbeiterzahl während des Krieges gewaltige Gewinne abgeworfen hat. Wenn es der Textilarbeiterschaft nicht gelingt, einen Ausgleich zwischen Arbeitslohn und Preissteigerung herbeizuführen, dann wehe ihr nach dem Kriege! Durch Stärkung der Organisationen müssen die Arbeiter auf dem Wege der Selbsthilfe für eine Besserung wirken. Vom Staat aber muß verlangt werden, daß den Arbeitern durch die Festsetzung von Mindestlöhnen ein Mindesteinkommen gewährleistet wird in einer Höhe, die zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts wenigstens einigermaßen ausreicht.

In der Ansprache wurden die Ausführungen des Referenten durch Kräbig (Redakteur), Jädel (Hauptvorstand), Sachse (Chemnitz), Zwahr (Neugersdorf), Wolfram (Gelsenau), Florjäh (Chemnitz), Winkler (Dresden), Lomhika (Rimbach) und Vinke (Pulsnitz) unterstrichen und ergänzt. Sie schloß ab mit der einstimmigen Annahme der folgenden Entschließung:

„Die Konferenz kann die in der Textilindustrie bisher gezahlten Löhne als den Verhältnissen entsprechend nicht ansehen. Die Konferenz fordert erneut nicht nur eine weitere Aufbesserung der Löhne, sondern sie hält auch fest an ihrer in der außerordentlichen Generalversammlung zu Augsburg aufgestellten Forderung: Einführung den Teuerungsverhältnissen entsprechender Mindestlöhne.“

Die Konferenz protestiert gegen die niedrige Festsetzung der Mindestlöhne, die geradezu als ein Hohn auf die gegenwärtigen Lebensmittel- und sonstigen Bedarfsartikelpreise angesehen werden müssen.

Die Konferenz erhebt aber auch Protest gegen die Begründung der Ablehnung seitens der Unternehmer und mancher Staatsvertretungen, daß bei Einführung von Mindestlöhnen die Faulheit der Arbeiter gefördert und die Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit gehindert würde.

Die Festlegung von Mindestlöhnen durch Regierungsverordnung ist zur Erhaltung der Arbeiterkraft und Gesundheit der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterkraft zur dringenden Notwendigkeit geworden, und die versammelten Vertreter erwarten, daß dieser gerechten und notwendigen Forderung baldigst Rechnung getragen wird, damit auch der Textilarbeiterschaft eine gewisse Existenzsicherheit zuteil wird.“

Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit sprach am zweiten Verhandlungstage Gauleiter Sachse (Chemnitz),

Er hob hervor, daß die Sorge um die Gesundheit der jetzigen und künftigen Textilarbeitergeneration dazu zwingt, zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Arbeitszeitbeschränkung für Frauen und Jugendliche, die vor dem Kriege gesetzlich festgelegt war, ist im Kriege fast allgemein aufgehoben worden. Die Regierung hat in ihrem Rundschreiben vom 11. August 1917 selbst zugegeben, daß die Arbeitszeit namentlich für Frauen und Jugendliche zum Teil außerordentlich verlängert worden sei und daß befürchtet werden müsse, die Gesundheit werde dadurch schweren Schaden leiden und die Leistungsfähigkeit werde bedenklich zurückgehen. Die Arbeit ist immer intensiver geworden, die Maschinen in der Textilindustrie, die immer größer geworden sind, laufen immer schneller. Die Akkordarbeit bildet einen weiteren Anreiz zur höchsten Anspannung der Kräfte. Im Kriege ist also eine Ausnutzung der Arbeitskraft, namentlich auch der weiblichen und jugendlichen, festzustellen, die als Raubbau bezeichnet werden kann. Die schweren Schäden, die das zur Folge hatte, müssen auszugleichen versucht werden durch eine Verkürzung der Arbeitszeit. Folgende Entschließung macht diese Forderung geltend:

„Die Sorge um die Gesundheit und die geistigen und körperlichen Kräfte der gegenwärtigen und der künftigen Textilarbeitergeneration verpflichtet die Arbeiterkraft, auf eine gesetzliche Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit bedacht zu sein.“

Die Wiederherstellung und Erhaltung der lebendigen Arbeitskraft als wertvollstem Bestandteil der Nation muß Aufgabe jeder vorkriegenden Staatsgewalt sein.

Die außerordentliche Zunahme der Frauenarbeit in der Zeit vor dem Kriege hat in der Kriegszeit eine rapide Steigerung erfahren, eine Steigerung, die außerordentliche Gefahren für die Lebende und kommende Generation, besonders für die Frauen und Kinder, zur Folge hat.

Die Konferenz fordert deshalb die Einführung der gesetzlichen acht- bzw. neunstündigen Arbeitszeit und die sofortige Einführung des freien Sonnabend-Nachmittags. Sie erwartet von den gesetzgebenden Instanzen Beachtung dieser Forderungen in der Ubergangswirtschaft.“

In der Ansprache äußerte sich Schönefeld (Greiz) im Sinne des Referenten, worauf auch diese Entschließung einstimmig angenommen wurde.

Das letzte Referat hielt Winkler (Dresden) über die Erhöhung der Unterstützungssätze in der Textilarbeiterfürsorge. Er erkannte an, daß auf Grund früher geltend gemachter Beschwerden verschiedene Verbesserungen der Fürsorge durchgeführt worden sind. Das Ministerium trat unter Berücksichtigung dieser Beschwerden für eine angemessene Erhöhung der Unterstützungssätze ein. Aber seine Anordnungen haben gleich den früheren Bestimmungen nicht bei allen Kommunalverbänden die notwendige Beachtung und Bewirkung gefunden. Inzwischen ist die Teuerung weiter gestiegen und die Unterstützungen haben sich immer mehr als unzureichend erwiesen. Dem Vorgehen des Textilarbeiterverbandes ist es zwar in einer Reihe von Unterstützungsbezirken gelungen, Verbesserungen zur Anerkennung zu bringen, aber an zahlreichen Beispielen wurde nachgewiesen, daß die Verhältnisse in anderen Bezirken außerordentlich daniederliegen. Neben der Erhöhung der Unterstützungssätze im allgemeinen müßten diese daher auch einheitlich geregelt werden. Zu diesem Verhandlungsgegenstand wurde folgende Entschließung vorgelegt:

„Die Konferenz erklärt, daß die Unterstützungssätze der Textilarbeiterfürsorge unbedingt einer Erhöhung bedürfen. Sie ersucht die Regierungen der in Betracht kommenden Staaten, dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Erhöhung eintritt. Dabei möchte folgendes berücksichtigt werden:

1. Die Unterstützungssätze sind einheitlich zu regeln.
2. Die Zuschläge für Kinder dürfen nicht so gestaffelt sein, daß beträchtliche Unterschiede in Frage kommen.
3. Vom verdienten Lohn dürfen nicht mehr als 66% Prozent angerechnet werden.
4. Kleine Einkommen der verschiedenen Art, als Lohn, Renten und dergleichen, dürfen bei Unterstützungsberechtigten mit eigenem Haushalt bis 6 Mk., bei den übrigen Unterstützungsberechtigten bis 3 Mk. pro Woche nicht angerechnet werden.
5. Allen Unterstützungsverbänden ist anzugeben, nach vorstehenden Punkten eine Neuregelung der Unterstützungssätze vorzunehmen.“

Eine Reihe Vertreter aus den verschiedensten Gegenden ergänzte den Vortrag durch Berichte über die Durchführung der Textilarbeiterfürsorge in ihren Wirkungsbereichen. Die Ansprache lieferte ebenfalls einen Beweis für die Verschiedenartigkeit und Unrichtigkeit dieser Durchführung. Die Entschließung fand ebenfalls einstimmig Annahme.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt und sie wurde vom Vorsitzenden mit einer kräftigen Anfeuerung zur Stärkung der Organisation geschlossen, die notwendig sei, wenn alle Forderungen durchgesetzt werden sollen.

Aus der Textilindustrie.

Zur Lohnbewegung der beiden Firmen Mez in Freiburg (Breisgau). In den letzten Betriebsversammlungen der beiden Firmen Mez, Vater und Söhne und Mez, Karl und Söhne wurde Klage darüber geführt, daß die beiden Firmen den vom Schlichtungsausschuß festgesetzten, von beiden Betrieben auch anerkannten Lohn nicht zur Auszahlung bringen. Die Schiedsprüche, denen sich beide Firmen unterworfen haben, haben folgenden Wortlaut: „Die Akkord- und Tagelöhne der Firmen sind so zu berechnen, daß an Körper und Geist normal leistungsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen täglich im Akkord und Tagelohn bei zehnstündiger Arbeitszeit: wenn sie über 18 Jahre alt sind, 4,50 Mk., wenn sie über 16 Jahre alt sind, 3,90 Mk., wenn sie zwischen 14 und 16 Jahren alt sind, 3 Mk. durchschnittlich verdienen.“

Die Gründe, die dabei vom Schlichtungsausschuß angeführt wurden, sind so wichtig und berechtigt, daß man glauben sollte, die beiden Firmen würden das Wenige, das hier festgelegt ist, bestimmt zahlen. Jeder einmütige Mensch wird aber auch sagen, daß solche Löhne noch viel zu niedrig sind, um alles das, was heute zum Leben notwendig ist, bestreiten zu können. Die beiden Firmen aber hielten es bis jetzt noch nicht für notwendig, die oben festgesetzten Löhne zu zahlen. Vielleicht sind sie ihnen zu hoch. Von einzelnen Vorgesetzten soll sogar gesagt worden sein: „Gute Organisation kann tun, was sie will, wir zahlen, was wir wollen.“

Eine Berechnung der Löhne, wird uns geschrieben, ist den Arbeitern gänzlich unmöglich. Lohnbeutel sollen ungefähr so aussehen:

Table with 2 columns: Lohnbestandteile (Stunden, Proz. Kriegszulage, Proz. Zuzahlung) and Betrag (Mk.).

Diese Beispiele führen wir nicht der hohen oder niederen Löhne wegen an, sondern, um zu zeigen, wie die Löhne berechnet und gemacht werden. Zuzahlungen, Extrazulage, 50 Proz. Kriegszulage, 2 Proz. Zulage — dies ergibt den Lohn. Bezeichnend ist, daß man solche Löhne und Bezahlungsmethoden den Arbeiterinnen nach bald vier Jahren Krieg werden ihr die hohen Löhne gezeigt, die von einzelnen verdient werden. Mit diesen will man unsere Angaben dann Lügen strafen.

Die Hauptschuld an diesen niedrigen Löhnen wird den einzelnen Meistern und dem Direktor zugeschrieben. Wissen denn die Meister nicht, daß, wenn die Arbeiter schlecht bezahlt werden, sie selbst auch nicht auf Rosen gebettet sein können?

Um nun die Schiedsprüche zur Durchführung zu bringen, wurde in den Betriebsversammlungen beschlossen, die Organisationsleitung soll alle gangbaren Wege beschreiten, um den Arbeitern den zugesprochenen Lohn zu sichern. Um dies aber erreichen zu können, müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen hinter der Organisation stehen; dann nur allein ist ein voller Erfolg sicher.

Wie die Textilwaren verteuert werden, zeigte wieder einmal ein Prozeß gegen Personen des Textilwarenhandels. Der Händler L. Henkel aus Kaiserslautern hatte im August 1917 des in seinem Besitz gewesene Lager aus Tuchstoffen und Konfektion an die Witwe Schickedanz in Zweibrücken in Kommission verkauft. Der Kaufpreis betrug 8200 Mk. Die Preise für die vorhandenen, teilweise noch aus dem Frieden stammenden Stoffe wurden Ende August neu festgesetzt, und zwar unter Anlehnung an die kriegsgehemmte Höhe der Tagespreise in aufsteigender Tendenz. Durch Preissteigerungen wurde der Beginn des Ausverkaufs auf den 3. September bestimmt. Der Andrang von Kaufwilligen war äußerst reger. Innerhalb weniger Stunden waren trotz der hohen Preise bereits für mehrere tausend Mark Stoffe vergriffen. Durch die Ortsbefreiungsmittel und die Staatsanwaltschaft wurde aber die Kriminalpolizei alsbald verständigt, daß die Stoffe zum Teil bis 40 und 45 Mark das Meter sowie ohne vorchriftliche Bezugsweise abgegeben wurden. Beim Eintreffen der Polizei im Laden rissen sich die Käufer um die Stoffe, zwei Frauen hatten sich wegen eines Stückes gerade in den Haaren und beim Zurücken der Polizei stellt sich heraus, daß schon die erlitten liegenden Tuche zu 40 Mark das Meter ausgezeichnet waren. Das Verkaufsgeschäft, das die Witwe Schickedanz trotz Unterstützung durch einen Verwandten kaum bewältigen konnte, wurde sofort unterjagt, der Laden geschlossen und die Vorräte mit Beschlagnahme belegt. Nach den damals vorgenommenen Berechnungen hätte der Verkauf der Stoffe allein, ohne die in der Ankaufsumme von 8200 Mk. nicht enthalten gewesenen wertvollen Konfektionsstücke, bereits den Betrag von 16 000 Mark erbracht. Frau Schickedanz sowie ihre Geldgeber wurden unter Anklage gestellt. Das Gericht konnte sich aber nach Lage der Sache von einem strafbaren Verschulden der Angeklagten nicht überzeugen und sprach beide frei.

Ein Syndikat Deutscher Spinnpapierfabriken ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Das Stammkapital beträgt 300 000 Mk.

Der Winter mit Mitleidern wird immer schlimmer. Dem „Vorwärts“ schrieb man in den letzten Tagen: „Anfang dieses Winters besah ich zwei Wintermäntel. Einen tadellosen und einen schon geragelten. In dem Gedanken, daß es wahrscheinlich in dieser Zeit viele Menschen gibt, die nicht einmal einen Mantel besitzen, entwarf ich mich, den weniger guten an die städtische Kleideraufkaufstelle zu verkaufen. Ich erhielt für den einen einzigen Winter getragen, auf Seide gefütterten Mantel den Betrag von sechs Mark ausgezahlt — Einige Tage später wurde mir in einem Restaurant mein Mantel gestohlen. Ich ging nun zur Aufkaufstelle, um eventuell meinen eigenen Mantel zurückzukaufen. Nach langem Suchen fand man ihn unter einem Stapel noch nicht ausfortierter Bekleidungsstücke. Als ich nach dem Preis fragte, erklärte man mir, daß der Mantel — 60 Mk. kostete! Alle Vorstellungen halfen nichts. Der Mantel war mit 60 Mk. ausgezeichnet — und wenn ich ihn nicht haben wollte, kaufte ihn ein anderer! Es blieb mir also nichts weiter übrig als zu zahlen.“

Da uns von den verschiedensten Seiten Klagen über die hohen Preise, die die städtische Kleiderverkaufsstelle für die

notwendigsten Bekleidungsstücke fordert, zu Ohren gekommen sind, möchten wir uns zu fragen gestatten: Wo bleiben eigentlich die Gewinne, die diese „Böhlerei“ erzielt?

Wenn man so weiter macht, darf man sich nicht wundern, daß Mitleider nur wenig abgegeben werden. Und sind schon mehrere ähnliche Fälle bekannt geworden. Wenn die behördlichen Stellen so wuchern, braucht man sich nicht zu wundern, daß der private Wucher noch kräftiger in die Bahne schießt.

Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

Die Textil- und Kammgarnerei Slawitz H.-G. in Adorf hat im Jahre 1917 einen Bruttogewinn von 9 600 000 Mark erzielt, gegen 5,33 Millionen im Jahre vorher. Nach Abzug aller Posten, 495 000 Mk. Abschreibungen und 369 000 Mk. Vortrag auf neue Rechnung, verbleiben 1 684 196 Mark Nettogewinn gegen 896 700 Mk. im Vorjahre. Die Aktionäre erhalten 30 Prozent Dividende. Zu dem Ergebnis bemerkt der Bericht, daß die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Unternehmens, insbesondere nach Textilien, seitens der Seeresverwaltung stetig zunahm, so daß die Gesellschaft während des ganzen Jahres trotz dauernd vorgenommener Betriebserweiterungen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt war. Der Umsatz konnte verdoppelt werden. Der durch ununterbrochene Tag- und Nachtarbeit in allen Teilen ungewöhnlich stark in Anspruch genommene Betrieb war besonders starken Anstrengungen ausgelegt, so daß die Verwaltung auch diesmal besonders reichliche Abschreibungen auf Neuanstellungen und Anlageneu- vorzunehmen für nötig erachtete.

Der Krieg hat diesen Betrieb, der vor dem Kriege mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, in eine Goldgrube ersten Ranges verwandelt.

Kammgarnspinnerei zu Leipzig. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 Proz. fest. Auf Anfrage eines Aktionärs über die Aussichten teilte der Vorstand mit, daß die weitere Geschäftsentwicklung von dem Ausgang des Krieges und den Verhältnissen der Übergangswirtschaft abhängig sei. Das Ergebnis des laufenden Jahres könnte vielleicht durch zwei Umstände ungünstig beeinflusst werden. Einmal lägen Militäraufträge in nicht unerheblich geringem Umfang vor und zweitens dürfte die Festsetzung von Höchstpreisen für Papiergarne, in denen das Unternehmen eine maßgebende Beschäftigung hatte, hemmend wirken.

Wollspinnerei Baidan in Zwickau i. S. Ein- schließlich des Vortrags erzielte das Unternehmen, dem Geschäftsbericht für 1917 zufolge, einen Nettogewinn von 1 011 933 Mk. (i. V. 688 951 Mk.). Nach Abzug der Unkosten von 495 615 Mk. (279 138 Mk.), der Versicherungen usw. und der Abschreibungen von 13 807 Mk. (19 508 Mk.), ergab sich ein Nettogewinn von 253 235 Mk. (270 451 Mk.), aus dem bekanntlich 15 Proz. (12 Proz.) Dividende verteilt werden sollen.

10 Proz. Dividende der Ludwig Lehmann Aktiengesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft, die bekanntlich mit den Ber. Märkischen Tuchfabriken in Interessengemeinschaft steht, erzielte in dem am 30. November 1917 beendeten Geschäftsjahr einen Bruttogewinn von 376 834 Mk. (i. V. 267 109), wozu der Vortrag von 13 731 Mk. (12 602) tritt. Aus dem Nettogewinn von 370 266 Mk. (279 712) werden der Sonder- rücklage für Kriegsgewinnsteuer 161 000 Mk. (195 000) über- wiesen und eine Dividende von nieder 10 Proz. gleich 145 000 Mark verteilt. In der Bilanz zu Beginn waren mit 277 004 Mark (702 699), Effekten mit 1 032 133 Mk. (1 101 651) und Debitoren mit 1 359 496 Mk. (1 117 373); demgegenüber hatten Kreditoren 859 292 Mk. (615 808) zu fordern.

Zur Ernährungfrage.

Die Brothknappheit, die Hungerüberschuß!

Die Empörung in weiten Volkskreisen über die Schlem- merie mit Konfektwaren angesichts der knappen Provianten hatte im vergangenen Herbst eine Reihe von Regierung- präsidien veranlaßt, ein Verbot zu erlassen, monach zur Ver- teilung von Torten und Kuchen kein Weizenmehl verwendet werden dürfe. Die Wirkung war zunächst eine sehr heilsame. Die Objekte des Anstoßes verschwanden, die Schlemmerie schien abgeklungen. Doch nicht allzulange. Bestimmte Geschäfts- leute hatten wie immer bald die schwachen Stellen der Ver- ordnung entdeckt, durch die sie hindurchschlüpfen konnten. Sie hatten herausgefunden, daß die Tortenböden auch aus Ma- terial hergestellt werden können, das der Verordnung nicht unterliegt. Die Oberbaumstraße wurde aus den industrieri- chsten und wertvollsten Gellertstoffen gefertigt. Und siehe da! Das Geschäft blühte neu auf wie nie zuvor — Die Preise sind die üblichen. Und wie stand es in den übrigen Bezie- rungsbezirken? Nun, dort hat das Torten- und Kuchenbäcken teilweise Dimensionen angenommen, daß es als der größte Umsatz bezeichnet werden muß. Während auf der einen Seite die größte Knappheit an Getreide besteht, bringen anderer- seits in den Schaufenstern der Konditoreien wie zum Hühne- ganze Pyramiden der verschiedenartigen Torten und Kuchen. Da alles Getreide und Mehl — auch das aus dem Auslande — der öffentlichen Bewirtschaftung untersteht, ferner die Kar- toffeln und Kartoffelmehl zur Streckung des Brotes heran- gezogen werden, könnte als ein Rätsel erscheinen, woher das Mehl zur Kuchenfabrikation stammt, wenn bei der bekannten Unzulänglichkeit unserer Kriegswirtschaft das Mehl sich nicht schon längst als überflüssig erwiesen hätte. Was aber verlangt werden muß, ist, daß allerorten der Torten- und Kuchen- schlemmerie ein scharferiegel vorgeschoben wird. Es geht nicht an, daß der größte Teil der Bevölkerung hungert, weil das Brot mehr wie Knapp ist, und der zahlungsfähige Rest in Torten und Kuchen schlummert.

Berichte aus Fachkreisen.

Kocher. Die Mitgliederversammlung vom 7. April nahm den Bericht von der Genossenschaft, erfaßte durch die Kollegin Frau Bauffe Schillingen, entgegen. Einmütig wurde beschlossen, von nun ab von den weiblichen Mitgliedern mindestens 45 Pf. und von

den männlichen Mitgliedern mindestens 65 Pf. Wochenbeitrag zu erheben. Der Beschluß soll, tunlichst ohne Mitgliederverluste, auf dem Wege der Beschäftigung zur Durchführung gebracht werden. Die Versammlung war nur mäßig besucht. Das Aufstehen in die höheren Beitragsklassen, wie 55 und 65 Pf., liegt im Interesse der Mitglieder und der Organisation und ist demzufolge erstrebens- wert. Aber es kann, besäume nicht, einen höheren als den Pflicht- beitrag zu zahlen.

Soran. In einer am 10. April in der „Flora“ abgehaltenen öffentlichen Textilarbeiter- und -arbeiterinnenversammlung be- richtete Geschäftsführer E. Müller über die Verschleppungspolitik der hiesigen Unternehmer. Er besprach weiter die Notwendigkeit einer Lohnforderung für die Arbeiter. Die folgende Entschließung, welche dem Vorsitzenden des Fabrikantenvereins überreicht werden soll, fand einstimmig Annahme:

„Die am 10. April tagende, hier besuchte Versammlung der in der Lebensmittelindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter erklärt einstimmig, daß die Forderung vom 28. Februar Herr Müller unverständlich gegebene Zusagen keineswegs als befriedigend angesehen werden können. Da eine allgemeine Lohnerhöhung im Sinne der gestellten Forderungen eine zwingende Notwendig- keit ist, erwarten die Versammelten, daß die Unternehmer innerhalb einer Woche mit den in der Eingabe vom 28. Februar angegebenen Organisationsvertretern in Verhandlungen treten und entsprechende Zugeständnisse machen. Sollte letzteres wider Erwarten nicht ge- schehen, so beauftragen die Versammelten ihre Vertreter, weitere geeignete Schritte zu unternehmen.“

Literatur.

Jugendlieder. Von Emma Döhl. Vor uns liegt eine an- sprechende Festschrift, die im Selbstverlag der Verfasserin unserer Verbandskollegin Emma Döhl, Berlin SO., Forster Str. 44, für 75 Pf. zu haben ist. Die Lieder behandeln die vier Jahres- zeiten und allgemeines. Der Festschrift sind einige Märchen angehängt. In den verschiedensten Formen läßt die Dichterin ihre Sujets sich auswirken, und die Gestalten, in welchen sie erscheinen läßt, sind immer dem jugendlichen Begriffsbereich angepaßt und anzudehen den jugendlichen Leser, wenn er nur einigen poetischen Sinn hat. J. B. des „Winters Knecht“, von dem es heißt: „Gern lieb' er mit der Eisenbahn, das Herz voll grüner Hoffen, doch seine Mittel reichen nicht, nicht mal zur vierten Klasse. Da schleicht er nachts sich durch die Tür und fährt als Linder Passagier im letzten Güterwagen...“ Oder in „Prinzess Frühlings“: „Süß nur, wie der Wind an die Scheiben pocht, der singt uns gar liebliche Weise, Prinzessin Frühlings ist auf- gewacht, und rüht zur großen Reize...“ Und „Im Märzsturm“: „Stark, Mutter, wie heulet und heult der Wind, wie peitscht er die Regentropfen.“ Das ist der Frühlings, mein liebes Kind, das ist sein verheißenes Klopfen...“ Solche Poesie packt die für bibelreiche Verse so empfängliche Jugend. Eine Reihe Verse wurden besonders auf das kindliche Gemüt ein, wie z. B.: „Das Schneeschäufchen“, „Herr Spatz“, „Das kann ich auch“. Eine Versammlung: „Ohne Baum“ befragt auch die hier und da anzu- treffende kindliche Entzogen. Die „Jugendlieder“ können für unsere Jugend nur warm empfohlen werden.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 21. April, ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Unsere Ortsverwaltungen!

Nachdem in letzterer Zeit durch die Beschlässe der Genosse- reien ein großer Teil von Ortsverwaltungen dazu über- gegangen ist, die Totalbeiträge von 5 Pf. auf 10 und 15 Pf. zu erhöhen, sind auch dementsprechende Stellen in Auftrag gegeben worden und können von den Ortsverwaltungen in den nächsten Tagen bezogen werden. Das weitere sei darauf auf- merksam gemacht, daß für alle in die höheren Beitragsklassen übergehenden Mitglieder die erhöhten Unterhaltungsätze erst in Frage kommen, nachdem in der höheren Beitragsklasse min- destens 20 Wochenbeiträge (siehe § 6 Abs. 19 des Statuts) ge- leistet sind.

Der Vorstand.

Brüderänderungen. Frau I. Gemellinger, K. Frau Bauffe Schillingen, G. Frau S. Ronneburg, V. A. Reimel, Markt 20.

Kollekte.

Schworne Mitglieder. Berge a. Elster, Gina Diebel, Weferin, 27 J. Berlin, Wilhelm Waffe, Bög- ler, 80 J. Pagenleiden, Wil- helm Nicolais, Schreiber, 61 J. Mitglieder. Burgardsdorf, Otto Reinhold, gen. Alder, Weferin, 31 J. Burgsdorf, G. Maria Bideupe, Weferin, 19 J. Pagenleiden, G. G. (Verichtigung.) In voriger Nummer muß es heißt Dora Neumann Dora Neumann heißen. Oberfeld, Julius Mehl, Fabrik- arbeiter, 72 J. Altersschwäche. Wolf Fischer, Wefer, 61 J., Lungenerkrankung. Paul We- den, Niemandweber, 28 J., Alzheim. Gumburg, Elona, Heinrich, Wefer, Arbeiter, 45 J., Lun- genentzündung.

Krefeld, Gerhard Godes, Für- ber, 54 J., Lungenerkrankung. Heinrich v. Royen, Färber, 65 J., Herzkrankung. Langenbiefen, Anna Kohn, früh, Spinnerin, 79 J., Altersschwäche. Klara Wies- ner, Flechterin, 21 J., Lun- genentzündung. Neulichen, Klara Anna Dieb, 22 J., Lungenerkrankung. Ronneburg, Klara Urban, 29 J. Sorau, Julius Göze, Weber, 64 J., Lungenerkrankung. Anna Kurda, Weferin, 50 J., Herzkrankung. Margarete Jer- gang, Weferin, 29 J., Lun- genentzündung. Ernst Schmidt, Wefer, 56 J., Weferkrankheit. Gustav Trichmann, Wefer, 49 J., Lungenerkrankung. Agnes Tander, Weferin, 45 J., Lun- genentzündung. Anna Schramm, Weferin, 55 J., Lungenerkrankung. Gustav Jergang, Chri- stianstadt, Fabrikarbeiter, 50 J., Blutvergiftung.

Zu Freie oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Berge a. Elster, Franz Wildner, Vorrichter, 45 J. Bernau, Emil Sonntag, We- fer, 47 J. Burgardsdorf, Willi Klaußner, Wefer, Rentner, 23 J. Burgsdorf i. Sa., Emil Hugo Wefer, 63 J. Grimmsdorf, Otto Böttcher, Färber, 43 J. Paul Fröh- lopp, Wefer, 28 J. Oberfeld, Paul Ledebusch, Färber, 25 J. Ernst Kribblat, Spinnereiarbeiter, 22 J. Arthur Vogel, Gummihandwerker, 27 J. Gumburg, May Gschke, 20 J. Anno Quasta, 22 J. Robert Pfing, Reims, 25 J. Gumburg, Amos Diejen, Ar- beiter, 30 J. Krefeld, Karl Hügel, Wand- weber, 19 J. Wittweiba i. Sa., Fritz Docter- mann, Spinnereiarbeiter, 21 J. Bruno Docterman, Spin- ner, 25 J. Wilh. Ballmann, Wefer, 37 J. Weferstadt i. S., Otto Stödel, Färbereiarbeiter, 25 J. Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonntagabend, den 20. April.

Verlag: Karl Götze. — Verantwortlich für die mit G versehenen Artikel: Hermann Reith für alles andere Paul Wagner. — Druck: Götze & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.